

Die Stadtverordnetenversammlung - Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-20-0037

Haushaltsplan 2021

Beschluss Nr. 0368

- A. Die Übersicht der Veränderungen zum Haushaltsplan 2021
 - Ergebnishaushalt Veränderungen im Rahmen der Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses am 28./29.10.2020 (ab Seite 3)
 - Finanzhaushalt Veränderungen im Rahmen der Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses am 28./29.10.2020 (Seite 133)
 - Buchungsliste zu den Ergebnissen der Haushaltsplanberatungen am 28./29.0ktober 2020 (ab Seite 137), Stand 10.11.2020, wird zur Kenntnis genommen.
- B. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
- I. Der Entwurf der Haushaltssatzung wird in der folgenden Fassung beschlossen:

ENTWURF

HAUSHALTSSATZUNG der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBI. I Seite 318) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2021

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.324.716.292 €

davon Wiesbaden1.244.094.252 €davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim80.622.040 €

Seite: 1/5

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.401.323.540 €
davon Wiesbaden davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	1.321.552.064 € 79.771.476 €
mit einem Saldo von *)	-76.607.248 € *)
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.020.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0€
mit einem Saldo von	5.020.000 €
mit einem Fehlbedarf von	-71.587.248 €
*) Entnahme aus der ordentlichen Ergebnisrücklage zum Ausgleich des Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis Entnahme aus der außerordentlichen Ergebnisrücklage zum Ausgleich des Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis	38.303.624 €, 38.303.624 €
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-28.083.788 €
davon Wiesbaden davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	-69.447.144 € 41.363.356 €
mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.655.000 €
davon Wiesbaden davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	36.749.000 € 4.906.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	116.082.000 €
davon Wiesbaden davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	101.861.000 € 14.221.000 €
mit einem Saldo von	-74.427.000€
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	52.516.000 €
davon Wiesbaden) davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	45.501.000 € 7.015.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.573.000 €

davon Wiesbaden19.631.000 €davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim1.942.000 €mit einem Saldo von30.943.000 €mit einem Zahlungsmittelbedarf von-71.567.788 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

gesamt 52.516.000 €

davon Wiesbaden 45.501.000 €

davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim 7.015.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

gesamt **76.371.000 €**davon Wiesbaden 57.036.000 €

davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim 19.335.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 150.000.000 €.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für Wiesbaden und die Ortsbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf

275 v.H.

Auf die Festsetzung der Grundsteuer A wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf

492 v.H.

Auf die Festsetzung der Grundsteuer B wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.

2. Gewerbesteuer auf 454 v.H.

§ 6

Es wurde kein Haushaltssicherungskonzept beschlossen (unter Bezugnahme auf Ziffer 4 des Schreibens des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 1. Oktober 2020 zur Kommunalen Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2024 - "Finanzplanungserlass"-).

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am beschlossene Stellenplan.

Wiesbaden, den

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gert-Uwe Mende Oberbürgermeister

II. Die folgenden Festsetzungen für die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt werden ebenfalls beschlossen:

ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf insgesamt 20.000.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 27.750.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 18.000.000 € festgesetzt.

mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von "mattiaqua- Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit" enthaltenen Maßnahmen sind für 2021 keine Kredite vorgesehen.

TriWiCon - Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von "TriWiCon - Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus" enthaltenen Maßnahmen sind für 2021 keine Kredite vorgesehen.

WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von "WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden" enthaltenen Maßnahmen sind für 2021 keine Kredite vorgesehen.

Seite: 4/5

Tagesordnung I 12.11.2020

Wiesbaden, 12.11.2020

Belz

Vorsitzender